

Brasilien

Stand: Februar 2010

Ländersname: Föderative Republik Brasilien (República Federativa do Brasil)

Lage und Klima: 5° nördliche bis 33° südliche Breite, 35° bis 74° westliche Länge; grenzt an alle Länder Südamerikas außer Chile und Ecuador; Klima tropisch und subtropisch

Fläche: 8,5 Mio. qkm; 47% der Fläche Südamerikas

Hauptstadt: Brasília, 450.000 Einwohner (Bundesdistrikt 2,4 Mio. Einwohner)

Bevölkerung: 194 Millionen, Wachstum 1,4% p.a.; ethnische Vielfalt und Mischung, ca. 500.000 Indigene (ca. 220 Völker/ethn. Gruppen)

Landessprache: Portugiesisch in brasilianischer Variante

Religionen / Kirchen: Überwiegend römisch-katholisch (ca. 70%); zunehmend protestantische Gruppen und Sekten; verbreitet synkretistisch-animistische Kulte

Nationalfeiertag: 7. September, Unabhängigkeitstag

Unabhängigkeit: 7. September 1822

Staatsform: Präsidielle föderative Republik

Staatsoberhaupt und Regierungschef: Luiz Inácio Lula da Silva (PT)

Außenminister: Celso Amorim (PMDB)

Kultur und Bildungspolitik

Kulturpolitik

Dem Kulturminister unterstehen die verschiedenen bundesstaatlichen Kultureinrichtungen und -stiftungen. Prioritäre kulturpolitische Zielsetzung ist, allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen. Dies soll zum einen über eine Erhöhung des Kulturhaushalts, zum anderen durch die Schaffung von "kulturellen Polen" in Armutsvierteln, Stadtrandbezirken und ländlichen Gebieten erfolgen. Wesentliches Instrument der Kulturförderung sind die sehr weitreichenden Abschreibungsmöglichkeiten für private Sponsoren. Eine öffentliche Förderung kultureller Veranstaltungen gibt es auch auf Ebene der Bundesstaaten und Kommunen. Von internationalem Rang sind Film- und Theaterfestivals in São Paulo, Rio de Janeiro oder Porto Alegre sowie die Kunstbiennale von São Paulo. Die Architektur-Biennale von São Paulo, bei der sich auch das Deutsche Architektur-Museum bereits präsentierte, gewinnt an Bedeutung.

Einen wichtigen Impuls erhielten die deutsch-brasilianischen Kulturbeziehungen 2006 durch die Veranstaltungsreihe "Copa da Cultura" in Deutschland und Brasilien. 2007/2008 führten Goethe-Institute und Auslandsvertretungen brasilienweit die Veranstaltungsserie "Kulturfest" mit dem Schwerpunkt "Junge deutsche Kultur" durch. Der deutsche Regisseur Christoph Schlingensief inszenierte 2007 Wagners "Fliegenden Holländer" im Opernhaus Manaus (mit Unterstützung der Bundeskulturstiftung).

Schulen und Universitäten

Die Reform des Bildungswesens gehört zu den größten Herausforderungen der brasilianischen Politik. Das Thema spielt in den Medien ebenso wie in Wahlkämpfen eine immer größere Rolle. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Beseitigung des Analphabetismus. Die Zahl der über 15-Jährigen, die nicht lesen und schreiben können, wird auf ca. 10% geschätzt. In den vergangenen Jahren wurden beachtliche Erfolge erreicht und z.B. die Einschulungsrate der 7 bis 14-Jährigen auf über 97% erhöht. Präsident Lula hat die Ausweitung der akademischen wie der technischen beruflichen Bildung vorangetrieben. Dennoch leidet das staatliche Erziehungswesen weiterhin unter einer geringen finanziellen Ausstattung, Lehrermangel und unzureichende Qualifikation (auch Bezahlung) vieler Lehrer. Diese Probleme stellen sich verschärft in ländlichen Gebieten und in ärmeren Bundesstaaten.

Brasilien verfügt über 2.300 Hochschulen, an denen ca. 50.500 Professoren tätig und ca. 4,1 Mio. Studierende eingeschrieben sind. 70% der Hochschulen sind privat, 30% staatlich. Viele private Universitäten erreichen qualitativ nicht den hohen Standard der staatlichen Universitäten des Bundes und einzelner Bundesstaaten.

Größte Hochschule ist die Universität São Paulo (USP). Sie hat ein Budget von ca. 1 Mrd. Euro, 80.000 Studierende und erbringt ca. 25% der brasilianischen Forschungsleistungen. Laut Shanghai-Universitätsranking ist die USP die Nr. 1 in Lateinamerika und auf Rang 121 im weltweiten Vergleich. Sie ist damit in einer Gruppe mit den Universitäten Freiburg, Münster und Tübingen. Die USP wurde erst vor 70 Jahren gegründet.

Wirtschaftspolitik

Stand: Februar 2010

Mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von ca. 1.600 Mrd. USD (2009) ist Brasilien die zehntgrößte Volkswirtschaft der Welt. Das Pro-Kopf-Einkommen betrug zur gleichen Zeit ca. 8.300 USD. Die Erwirtschaftung des BIP erfolgt zu etwa 64% im Dienstleistungsbereich, zu 30% in der Industrie und zu 6% in der Landwirtschaft. Brasilien konnte in den letzten Jahren stark vom Rohstoffboom profitieren. Es erzielte erhebliche Handelsüberschüsse, die es zum Abbau der Auslandsverschuldung nutzte. Durch eine stabilitätsorientierte Geldpolitik konnte auch die Inflationsrate merklich reduziert werden.

Die positive Entwicklung der Wirtschaftslage in Brasilien schwächte sich 2008 infolge der einsetzenden globalen Wirtschaftskrise ab; das Wachstum betrug aber immer noch 5,1% (2009: 0,1%); **Brasilien hat die Weltfinanz-/Wirtschaftskrise vergleichsweise rasch und mit geringen Einbußen überstanden und ist jetzt wieder auf Wachstumskurs**(für 2010 wird mit einem Wachstum von ca. 5% gerechnet). Die **Inflation**(Zielwert der Regierung 4,5% mit einem Korridor von +/- 2 %) ging leicht zurück auf eine Zwölfmonatsrate im Oktober 2009 von 4,14 %. Der Leitzinssatz Selic wurde in fünf Schritten auf zuletzt 8,75 % (22.7.2009) gesenkt.

Ein **besonderer Wachstumsschub wird von der WM 2014, den Olympischen Spielen 2016 und der Erschließung der 2008 entdeckten umfangreichen Rohöl- und Erdgasvorkommen an der südöstl. Atlantikküste erwartet**. Geplant sind umfangreiche Investitionen privater und öffentlicher Unternehmen für die sportlichen Großereignisse; allein in Rio de Janeiro in den kommenden fünf Jahren in Höhe von 88 Mrd. R\$ (ca. 35 Mrd. €). Das von der brasilianischen Regierung 2007 aufgelegte Programm zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (PAC – Programa de Aceleração do Crescimento) sieht bis 2010 Investitionen (insbes. für **Infrastrukturprojekte**) von über 1,1 Bio. R\$ vor (ca. 380 Mrd. €). Bis Ende 2009 wurden 403 Mrd. R\$ der geplanten Investitionssummen ausgegeben und von insges. ca. 1.500 Vorhaben über 40% abgeschlossen. Ein Großteil der Investitionen soll durch öffentliche und private Unternehmen erfolgen. Das Industrieförderprogramm PDP (Plano de Desenvolvimento Produtivo, 2008-2011) soll durch Steuererleichterungen und finanzielle Fördermittel von ca. 90 Mrd. € die internationale Wettbewerbsfähigkeit brasilianischer Unternehmen stärken.

Im Dezember 2009 legte die brasilianische Regierung ein neues **Konjunktur- und Investitionsförderprogramm** mit einem Gesamtvolumen von mehr als 80 Mrd. R\$ (über 32 Mrd. €) auf. Es zielt auf die Reduzierung von Steuern/Abgaben sowie verbesserte Kreditangebote zur Förderung von Investitionen im Güter- und Dienstleistungsbereich (v.a. Maschinen- und Anlagenbau), nachdem während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 zunächst die Konsumförderung (Pkw, Haushaltsgeräte) im Vordergrund stand.

Auch der brasilianische Außenhandel war von den Auswirkungen der Krise betroffen. Der Außenhandel ging um 90 Mrd. USD zurück. Stärker noch als die Exporte (-22,7%; 2008: 197,9 Mrd. USD; 2009: 152,9 Mrd. USD) gingen die Importe (-26,2%; 2008: 173,2 Mrd. USD; 2009: 127,6 Mrd. USD) zurück, so dass der Handelsbilanzüberschuss 2009 noch über dem entsprechenden Vorjahreswert (2008: 24,9 Mrd. USD, 2009: 25,3 Mrd. USD) liegt. Starke Einbrüche verzeichneten die brasilianischen Exporte in Lateinamerika (-32%) und in den USA (-42%). Die Regierung Lula da Silva war mit Erfolg um die Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen in traditionell weniger mit Brasilien verbundene Weltregionen bemüht (Afrika, Asien, Nahost). Schwerpunkte blieben daneben der Mercosul bzw. die Beziehungen zu südamerikanischen Partnern.

In den Handelsbeziehungen Brasiliens nimmt die EU mit einem Anteil von etwa 23% die Spitzenposition ein. Die EU ist auch größter Auslandsinvestor in Brasilien. Die USA haben mit einem Anteil von 13% am brasilianischen Außenhandel gegenüber den lateinamerikanischen Ländern, besonders aber gegenüber China, das 2009 zum wichtigsten bilateralen Handelspartnerland Brasiliens aufrückte, an Boden verloren.

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Kriminalität

Überfälle und Gewaltverbrechen sind in Brasilien leider nirgends völlig auszuschließen. Besonders Großstädte wie Belém, Recife, Salvador, Rio de Janeiro und São Paulo weisen hohe Kriminalitätsraten auf (Eigentumsdelikte, Gewaltverbrechen, Entführungen; siehe auch *Allgemeine Reiseinformationen*). Grundsätzlich ist Vorsicht angebracht, auch in als sicher geltenden Landes- oder Stadtteilen. Besonders betroffen sind Elendsviertel (Favelas). Von Favela-Besuchen wird dringend abgeraten. Diese Gebiete werden teilweise von Kriminellen kontrolliert. Bewaffneten Auseinandersetzungen, auch mit der Polizei, fallen häufig auch Unbeteiligte zum Opfer.

Eine Häufung ist vor allem in weniger belebten Straßen der Innenstädte, an Stränden sowie auf Zubringerautobahnen zum Flughafen zu verzeichnen. Taxis sollten nach

Möglichkeit nur per Bestellservice in Anspruch genommen werden. In größeren Flughäfen können Taxis auch schon im Flughafengebäude gebucht und bezahlt werden. Bei der Reise sollten Ausweispapiere nicht im Gepäck aufbewahrt werden. Am Zielort ist es empfehlenswert, Originale der Ausweispapiere im Safe des Hotels zu lassen und nur Kopien und eine Broschüre/Visitenkarte des Hotels mit sich zu führen. Laptops sollten unauffällig, z.B. in einer Reisetasche, verstaut werden.

Auf auffällige Kleidung und Wertgegenstände (Uhren, Schmuck) sollte beim Straßenbummel verzichtet werden. Bei Überfällen sollte kein Widerstand geleistet werden. Die oft unter Drogeneinfluss stehenden Täter sind in aller Regel bewaffnet und schrecken vor Gewaltanwendung auch aus nichtigem Anlass nicht zurück. Es ist ratsam, stets einen Geldbetrag im Wert von ca. 50,- Euro zur widerstandslosen Herausgabe mitzuführen.

Auf Straftaten im Umfeld der Prostitution (Diebstähle, Raub, Überfälle etc.) wird besonders hingewiesen. Berüchtigt ist die Verabreichung von Getränken mit Schlaf- bzw. willensverändernden Mitteln. Es wird dringend empfohlen, vor allem in Bars und anderen Lokalitäten Getränke nie unbeaufsichtigt zu lassen. Von der Mitnahme von Prostituierten oder flüchtigen Bekannten in das eigene Hotelzimmer wird ausdrücklich abgeraten.

Pflanzen- und Tierwelt

Einige einheimische Samen, Pflanzen, Tiere, besonders im Amazonasgebiet, desgleichen Fossilien und bestimmte Mineralien stehen unter strengem gesetzlichen Schutz. Verstöße gegen die entsprechenden Bestimmungen werden auch mit Freiheitsstrafen geahndet (siehe strafrechtliche Vorschriften).

Allgemeine Reiseinformationen

Sprache

Eine Verständigung in deutscher Sprache ist in der Regel nicht möglich. Auch englische Sprachkenntnisse sind außerhalb der großen Hotels und Touristenschwerpunkte wenig verbreitet. Spanisch wird im Süden Brasiliens teilweise verstanden. Auch nur rudimentäre Portugiesischkenntnisse werden dankbar angenommen und sind in jedem Falle hilfreich.

Besuch von Indianerschutzgebieten

Reisen in Indianerschutzgebiete bedürfen der vorherigen Genehmigung der FUNAI (Nationale Indianerstiftung). Wer in Schutzgebieten ohne eine solche Autorisierung angetroffen wird, muss mit Beschlagnahmung seiner Ausrüstung und empfindlichen Strafen rechnen.

Flugverkehr

Nach erheblichen Störungen des innerbrasilianischen Flugverkehrs im Jahr 2006/7 hat sich die Lage inzwischen stabilisiert. Aus Deutschland kommend, muss Fluggepäck am brasilianischen Eingangsflyghafen (Rio, São Paulo, Salvador, Recife, Brasilia etc.) entgegengenommen und für eine evtl. Weiterreise zum Reiseziel erneut aufgegeben werden. Eine Durchbeförderung erfolgt nicht, auch wenn dies bei der Gepäckaufgabe in Deutschland häufig behauptet wird.

Führerscheine, Alkohol im Straßenverkehr

Für das Führen von Fahrzeugen in Brasilien bei touristischen Aufenthalten genügt grundsätzlich das Mitführen des deutschen Führerscheins sowie eines zusätzlichen Identitätsnachweises (Reisepass). Zur Vermeidung von Missverständnissen und Verständigungsproblemen wird jedoch empfohlen, neben dem nationalen deutschen Führerschein einen internationalen deutschen Führerschein, besser noch eine beglaubigte portugiesische Übersetzung des deutschen nationalen Führerscheins, mit zu führen.

Lediglich für die alten „grauen“ Führerscheine ist das Mitführen einer beglaubigten Übersetzung zwingend vorgeschrieben. Für die Führerscheine der Klassen C, D und E ist zu beachten, dass in Brasilien ein Mindestalter des Führerscheininhabers von 21 Jahren verlangt wird.

Seit Anfang 2008 gilt für Fahrzeugführer absolutes Alkoholverbot.

Geld und Kreditkarten

Die gängigen internationalen Kreditkarten werden landesweit akzeptiert. Geldabhebungen mit deutschen Kreditkarten oder mit EC-Maestro Karten sind an entsprechend gekennzeichneten Automaten (u.a. HSBC, Citibank, Banco24Horas) möglich, die vor allem an großen Flughäfen und in großen Städten zu finden sind. Pro Tag und Karte können max. 1.000 R\$ abgehoben werden.

Bei fehlgeschlagenen Barabhebungen an Bankautomaten ist unbedingt der ausgegebene Bankbeleg aufzubewahren, da manchmal trotzdem eine Belastung des deutschen Kontos erfolgt. Bei Barabhebungen an Geldautomaten wird zur besonderen Vorsicht geraten. Insbesondere ist auf Vorrichtungen zu achten, mit denen die Karten kopiert oder das Eintippen der Geheimzahlen aufgezeichnet werden könnte.

Mobiltelefone

Im Umkreis von Flughäfen, insbesondere in Rio, Foz de Iguaçu und São Paulo (hier auch teilweise übriges Stadtgebiet), sollten Handys, insbesondere des Systems TDMA,

nicht eingeschaltet werden, um eine Klonung und unberechtigte Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte zu vermeiden. Die Systeme GSM und CDMA scheinen derzeit noch nicht betroffen zu sein.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Mit folgenden Dokumenten ist die Einreise deutscher Staatsangehöriger in Brasilien möglich.

Reisedokumente Erwachsene

Reisepass

Einreise möglich / Bedingungen:

ja / Mindestgültigkeit von 6 Monaten bei Einreise

Vorläufiger Reisepass

ja / Mindestgültigkeit von 6 Monaten bei Einreise

Personalausweis

nein

Vorläufiger Personalausweis

nein

Weitere Anmerkungen

Reisepass muss nicht zwingend biometrische Daten enthalten

Reisedokumente Kinder/Jugendliche

Kinderreisepass

ja / Mindestgültigkeit von 6 Monaten bei Einreise

Reisepass

ja / Mindestgültigkeit von 6 Monaten bei Einreise – biometrische Daten sind nicht zwingend notwendig

Personalausweis

nein

Vorläufiger Personalausweis

nein

Bereits vorhandener Eintrag in den Reisepass eines Elternteils (Kindereinträge in Reisepässe der Eltern sind seit dem 01.11.2007 nicht mehr möglich)

nein

Noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (der Kinderausweis wird seit dem 01.01.2006 nicht mehr ausgestellt)

nein

Weitere Anmerkungen

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Informationen zu den Einreisebestimmungen für Minderjährige

Visum

Deutsche können für einen touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ohne vorherige Einholung eines Visums einreisen. Vor Ablauf der 90-Tage-Frist kann in Brasilien bei einer Dienststelle der Bundespolizei (Polícia Federal - Departamento da Polícia Marítima, Aérea e de Fronteiras = DPMAF) eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung um maximal weitere 90 Tage beantragt werden. Die erlaubte Gesamtaufenthaltsdauer innerhalb von 12 Monaten beträgt maximal 180 Tage. Ein Anspruch auf die volle Aufenthaltsdauer besteht nicht. Es steht den zuständigen brasilianischen Behörden frei, die erlaubte Aufenthaltsdauer auf einen kürzeren Zeitraum zu beschränken.

Bei einem von vornherein beabsichtigten Aufenthalt von über 90 Tagen ist unbedingt vor Ausreise ein Visum bei der für den Wohnort zuständigen brasilianischen Auslandsvertretung in Deutschland zu beantragen.

Geschäftsreisende sollten grundsätzlich vor der Einreise bei der zuständigen brasilianischen Auslandsvertretung in Erfahrung bringen, ob für die geplante Reise ein Visum benötigt wird. Dies gilt selbst dann, wenn z.B. lediglich Verträge unterzeichnet oder Vorträge gehalten werden sollen. Techniker/Mechaniker, die Instandsetzungs- oder Aufbauarbeiten vornehmen sollen, benötigen grundsätzlich ein Visum. Die nachträgliche Erteilung eines Visums in Brasilien ist nicht möglich.

Minderjährige

Minderjährige, die nicht von beiden Elternteile oder Erziehungsberechtigten begleitet werden, bedürfen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – einer entsprechenden Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils bzw. beider Eltern oder Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere für die Ausreise aus Brasilien, bei der Einreise wird in der Regel nicht danach verlangt. Die elterliche Einverständniserklärung muss zur Beglaubigung entweder vor einem brasilianischen Konsularbeamten an einer brasilianischen Auslandsvertretung oder bei einem brasilianischen Notariat (Cartório) abgegeben werden. In Brasilien geborene Minderjährige und vermutlich auch im Ausland geborene Minderjährige mit brasilianischem Pass bedürfen in der Regel einer Genehmigung eines brasilianischen Richters, wenn sie aus Brasilien ohne Begleitung beider Eltern ausreisen wollen. Zum Thema „Reisegenehmigung für Minderjährige“ werden auf der Homepage der Brasilianischen Botschaft Berlin unter <http://brasilianische-botschaft.de/konsularabteilung/reisegenehmigung-fur-minderjaehrige/> ausführliche Hinweise zur Verfügung gestellt.

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig vor Einreise des Kindes in Brasilien bei der zuständigen brasilianischen Auslandsvertretung zu informieren und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Doppelstaater

Reisende, die neben der deutschen auch die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen, müssen inzwischen nicht mehr zwingend mit dem brasilianischen Reisepass nach Brasilien ein- und ausreisen. Ein gültiger deutscher Reisepass reicht unter der Voraussetzung aus, dass zusätzlich ein gültiges Identitätspapier vorgelegt wird, das belegt, dass der Reisende auch die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzt (z.B. die Carteira de Identidade). Besonders wer in Brasilien geboren ist oder einen brasilianischen Elternteil besitzt, sollte mit der zuständigen brasilianischen Auslandsvertretung klären, ob gegebenenfalls ein brasilianischer Reisepass oder eine Negativbescheinigung zur Einreise erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Einbürgerung und Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit der spätere Wiedererwerb der brasilianischen Staatsangehörigkeit (z.B. durch Beantragung eines brasilianischen Reisepasses oder Personalausweises) ohne vorherige schriftliche Genehmigung der zuständigen deutschen Behörde automatisch den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge hat.

Besondere Zollvorschriften

Gegenstände für den persönlichen Bedarf des Einreisenden, die für die Fahrt oder den Aufenthalt vorgesehen sind, können zollfrei eingeführt werden.

Ein striktes Einfuhrverbot besteht für Drogen, frische Nahrungsmittel und für exportierte brasilianische Alkoholika.

Devisen dürfen unbegrenzt eingeführt werden.

Jedoch müssen Beträge, die den Gegenwert von R\$ 10000,00 übersteigen, egal in welcher Währung und Form (bar, Schecks, ...), bei der Einreise deklariert werden.

Detaillierte Einfuhrbestimmungen sind unter www.brasilianische-botschaft.de oder <http://www.receita.fazenda.gov.br/principal/Ingles/faq.htm> (auf englisch) zu finden.

Pflanzen und Tiere dürfen nur unter bestimmten restriktiven Voraussetzungen nach Brasilien gebracht werden. Nähere Informationen dazu erhält man bei der brasilianische Botschaft in Berlin bzw. oder auf den v.g. Websites.

Eine Quarantänefrist bei der Einfuhr nach Brasilien besteht für Haustiere nicht.

Die Einfuhr lebender Vögel nach Brasilien ist untersagt. www.agricultura.gov.br

Besondere strafrechtliche Bestimmungen

Drogen

Vor Drogenkonsum und Drogenhandel wird nachdrücklich abgeraten. Drogendelikte werden in Brasilien streng geahndet. Es drohen hohe Strafen. Haftstrafen müssen regelmäßig - oft unter schwer erträglichen Bedingungen - in Brasilien verbüßt werden.

Sexualstraftaten

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird in Brasilien mit Freiheitsstrafe zwischen vier und zehn Jahren geahndet. Die Täter müssen regelmäßig mit Inhaftierung und Bloßstellung in der Presse rechnen. Darüber hinaus werden solche Taten, wenn sie von Deutschen oder an Deutschen im Ausland begangen werden, auch in Deutschland strafrechtlich verfolgt.

Auch einvernehmliche sexuelle Handlungen mit unter 18-Jährigen sind nach brasilianischem Recht strafbar. In der Vergangenheit führte bereits das Fotografieren von Kindern und Jugendlichen in Badebekleidung am Strand zum Einschreiten der brasilianischen Behörden. Zu besonderer Zurückhaltung in diesem Bereich wird deshalb dringend geraten.

Baden „oben ohne“ / Wechseln der Kleidung in der Öffentlichkeit

Baden „oben ohne“ gilt in Brasilien als Erregung öffentlichen Ärgernisses; ebenso das Wechseln der Kleidung in der Öffentlichkeit, z.B. am Strand. Beides kann zur Festnahme bzw. einem Gerichtsverfahren führen. Zum Kleidungswechsel sollten daher stets Umkleidekabinen oder andere geeignete Räumlichkeiten aufgesucht werden.

Tier- und Pflanzenschutz

Brasilien verfügt über strenge Strafvorschriften zum Schutz von Flora und Fauna. Verstöße werden von den brasilianischen Behörden konsequent verfolgt und auch mit Haftstrafen geahndet. Besonders streng werden Versuche verfolgt, frei lebende und geschützte Pflanzen und Tiere aus Brasilien zu exportieren. Das gilt für nahezu alle Zierfischarten aus dem Amazonasbecken, für Pflanzensetzlinge und –samen sowie für Insekten und Spinnen (Vogelspinne!). Bereits der Transport geschützter Tiere oder Pflanzen von einem bras. Bundesstaat in einen anderen ist – sofern keine ausdrückliche staatliche Genehmigung vorliegt – strafbar. Angesichts des umfangreichen und damit zwangsläufig unübersichtlichen Katalogs von in Brasilien geschützten Tieren und Pflanzen wird Reisenden geraten, keine Tiere oder Pflanzen/Pflanzensamen zu kaufen, zu sammeln oder auszuführen. Unabhängig davon ist auch die Einfuhr von Pflanzen und Tieren nach Deutschland, die nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt sind, unzulässig bzw. nur mit einer

entsprechenden Einfuhrgenehmigung erlaubt. Nähere Informationen zur Einfuhr finden sich auf der Internetseite www.bfn.de oder aber direkt beim

Bundesamt für Naturschutz/Abt. Z.3
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel: 0228/8491-4444
Fax: 0228/8491-1039
PBox-CitesMA@BfN.de

Besuch von Indianerschutzgebieten

Für Reisen in Indianerschutzgebiete werden vorher bei der FUNAI (Nationale Indianerstiftung) einzuholende Genehmigungen benötigt. Wer ohne eine solche Autorisierung in einem Schutzgebiet angetroffen wird, muss mit Beschlagnahmung seiner Ausrüstung und empfindlichen Strafen rechnen.

Medizinische Hinweise

Impfschutz

Reisende, die aus einem Gelbfiebergebiet kommen und älter als 9 Monate sind, müssen für die Einreise nach Brasilien eine gültige Impfung gegen Gelbfieber vorweisen können (siehe <http://www.who.int/ith/countries/en/index.html>). Diese Gelbfieberimpfung wurde in der Vergangenheit teilweise auch im Hafen von Rio von Kreuzfahrtreisenden aus dem Amazonasgebiet verlangt. Fluggesellschaften kontrollieren den Impfnachweis u.U. bei Weiterreise in ein Gelbfieberendemiegebiet in Nachbarländern oder Brasiliens (z.B. Amazonasgebiet). Bei Nicht-Beachtung drohen Geldstrafen und Einreiseverbot.

Das Auswärtige Amt empfiehlt darüber hinaus einen Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt von über 4 Wochen oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut und Typhus.

Insbesondere in den Bundesstaaten Maranhão und Pará wurden wiederholt Tollwut-Infektionen mit tödlichem Ausgang durch den Biss von infizierten Flughunden („Vampiren“) registriert. Infektionen sind aber im ganzen Land möglich.

Meningitis

Im Bundesstaat Bahia sind eine Reihe von Personen an Meningitis erkrankt. Die Ursache für die Erkrankungen ist nicht bekannt. Grundsätzlich gibt es eine große Zahl an Viren, Bakterien und anderen Ursachen, die zu einer Hirnhautentzündung führen können. Reise- und tropenmedizinisch ist v.a. die sogen. Meningokokken-Meningitis A+C wichtig, die durch Meningokokken (Bakterien) ausgelöst wird. Gegen diese beiden Formen ist ein Impfschutz möglich. Prinzipiell sind die durch Bakterien

verursachten Meningitisformen einer antibiotischen Therapie zugänglich. In jedem Fall braucht jede Meningitis bzw. meningitische Reizung intensive ärztliche Betreuung.

Gelbfieber

Aus dem Bundesstaat São Paulo wird ein Ausbruch von silvanem Gelbfieber gemeldet. Bis Mitte März 2009 gab es fünf bestätigte Erkrankungen und zwei Verdachtsfälle, wobei zwei der fünf Erkrankungen tödlich verliefen. Im Januar 2009 wurden bereits vier Gelbfiebertodesfälle aus Rio Grande do Sul gemeldet. Mit einem Übertragungsrisiko ist in allen ausgewiesenen Endemiegebieten sowie in deren Randzonen einschließlich der grenznahen Gebiete im benachbarten Paraguay und Argentinien zu rechnen. Der Impfschutz sollte beachtet werden. Eine Impfpflicht für Reisende bei unmittelbarer Ankunft aus einem nicht-endemischen Gebiet besteht nicht. Die Impfung wird aber für alle Reisen ins Landesinnere dringend empfohlen; das gilt auch für Besucher der dort gelegenen Städte sowie des Iguazu-Nationalparks.

Denguefieber

Anfang 2009 ist die Zahl der Dengue-Erkrankungsfälle in einigen Regionen, wie in den Bundesstaaten Acre, Amapá, Bahia, Espírito Santo, Minas Gerais und Roraima, im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Allein im Bundesstaat Bahia sollen mehr als zehntausend Personen am Dengue-Fieber erkrankt und bereits zehn Personen verstorben sein. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen der betroffenen Bundesstaaten wurden in Alarmbereitschaft versetzt. Bei Reisen in diese Bundesstaaten wird deshalb zu erhöhter Vorsicht geraten. Allen Reisenden wird konsequenter Mückenschutz insbesondere tagsüber empfohlen.

Malaria

Die Übertragung erfolgt durch den Stich nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die *Malaria tropica* bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet an den behandelnden Arzt notwendig.

Ein hohes Risiko besteht unterhalb von 900 m Höhenlage in den Bergbau-, Siedlungs- und Waldgebieten der Bundesstaaten Acre (in den Tälern des Rio Acre, R. Abuná und R. Tarauacá sowie zwischen R. Tarauacá und R. Cruzeiro), Amapá (N und das Tal des Jari), Rondônia (N), Roraima (W), Amazonas (in der weiteren Umgebung und den Nachbarbezirken der Städte sowie an den Unterläufen der Flüsse Javari, Negro, Madeira, Purús und Solimões), Maranhão (N), Mato Grosso (mittlerer W), Pará (N) und Tocantins (nördl. und zentrale Araguaia-Region). Ein mittleres Risiko besteht in den übrigen ländlichen Gebieten einschließlich der Außenbezirke größerer Städte der o.g. Staaten sowie im Hinterland der Ilha de Marajo. Ein geringes bis sehr geringes Risiko

besteht in den Stadtgebieten von Porto Velho, Boa Vista, Macapá, Manaus, Santarém und Marabá. Malariafrei sind die Städte an der Ostküste einschließlich Foz de Iguaçu und Fortaleza.

Je nach Reiseprofil kann deshalb eine Chemoprophylaxe sinnvoll sein. Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Malarone, Doxycyclin, Lariam) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden.

Aufgrund der o.g. mückengebundenen Infektionsrisiken wird daher allen Reisenden empfohlen:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- tagsüber (Dengue!) und in den Abendstunden und nachts (Malaria!) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- ggf. unter einem Moskitonetz zu schlafen

HIV / AIDS

Durch sexuelle Kontakte und bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) besteht grundsätzlich das Risiko einer lebensgefährlichen HIV/AIDS-Infektion. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

Durchfallerkrankungen

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen vermeiden. Dies ist besonders wichtig in ländlichen Gebieten und im Norden und Nordosten des Landes.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist in den größeren Städten mit der in Europa zu vergleichen. Sie ist auf dem Lande jedoch vielfach technisch, apparativ und/ oder hygienisch problematisch. Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung werden dringend empfohlen. Zur Frage einer individuellen Reiseapotheke ist Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner sinnvoll.

Die Kosten für ärztliche Behandlungen und Krankenhausaufenthalte sind z.T. erheblich höher als in Deutschland. Sie werden von deutschen Krankenversicherungen oft nicht oder nur teilweise abgedeckt. Rücksprache mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger vor Reisebeginn bzw. Abschluss einer

Reisekrankenversicherung sind deshalb dringend zu empfehlen. Es ist damit zu rechnen, dass der Patient für die anfallenden Behandlungskosten zunächst in Vorlage treten muss.

Lassen Sie sich vor einer Reise nach Brasilien durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner beraten (siehe: <http://www.dtg.org/>).

Die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort stellen auf Wunsch Listen der ihnen bekannten deutsch- und englischsprachigen Ärzte zur Verfügung. Die Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegen. Die Hinweise und insbesondere die Benennung der Ärzte sind dabei unverbindlich und ohne Gewähr. Der Patient hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem von ihm selbst erteilten Behandlungsauftrag aufzukommen.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.